

Bekanntmachung

Die Vollversammlung der Handwerkskammer des Saarlandes hat in ihrer Sitzung vom 09.12.2021 aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 22.11.2021 die Öffnung der Unterweisungspläne für die Grundstufe im neuen Ausbildungsberuf Maler/in und Lackierer/in beschlossen.

Ausbildungsberuf

Maler/in und Lackierer/in

ÜLU-Maßnahme

Dauer

Grundlehrgänge für den Ausbildungsberuf Maler/in und Lackierer/in - alle Fachrichtungen

obligatorisch

G-MBF/03 Gestalten, Formen und Beschichten eines Objektes 2 Wochen

fakultativ


G-MF/07 Gestalten, Formen und Beschichten eines Objektes 2 Wochen
mit werkstattgebundenen/stationären Arbeits- und
Lackierverfahren


Die Durchführung der vorgenannten Maßnahmen erfolgt weiterhin im Ausbildungszentrum der Maler- und Lackiererinnung des Saarlandes.

Der Beschluss der Vollversammlung der Handwerkskammer des Saarlandes vom 09.12.2021 über die Öffnung der Unterweisungspläne in der Grundstufe im neuen Ausbildungsberuf Maler/in und Lackierer/in wurde gemäß § 106 Abs. 2 der Handwerksordnung (HWO) am 22.02.2022 vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr genehmigt.

Dieser Beschluss wird hiermit ausgefertigt.

Saarbrücken 25.02.2022


Bernd Wegner
Präsident


Bernd Reis
Hauptgeschäftsführer

